







Von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 19.11.2015 beschlossene Version

Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der Fahrgastbeirat besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Für den Fahrgastbeirat sind sie ehrenamtlich tätig.
- Der Fahrgastbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 - 1. Die Frauenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises.
 - 2. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wetzlar.
 - 3. Ein/e vom Behindertenbeirat/Behindertenvertretung zu benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar.

Ab Legislaturperiode 2016-21 gültige geänderte Version Änderungen sind in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht

Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der Fahrgastbeirat besteht aus bis zu 19 Mitgliedern. Für den Fahrgastbeirat sind sie ehrenamtlich tätig.
- Der Fahrgastbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 - 1. Die Frauenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises.
 - 2. Die Gleichstellungsbeautragte der Stadt Wetzlar.
 - 3. Ein/e vom Behindertenbeirat/Behindertenvertretung zu benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar.

zu









4. Ein/e Seniorenbeirat/Seniorenvertretung vom benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar.

- 5. Je einem/einer Vertreter/in der Fachverbände im Bereich ÖPNV:
- a. Fahrgastverband "PRO BAHN e.V.", Regionalverband Mittelhessen
- b. "Verkehrsclub Deutschland e.V.", Kreisverband Lahn-Dill,
- c. Fahrgastverband PRO BAHN & BUS e.V.", Regionalverband Mittelhessen
- 6. Ein/e vom Kreiselternbeirat zu benennende/r Vertreter/in.
- 7. Das für den ÖPNV zuständige hauptamtliche Kreisausschussmitglied des Lahn-Dill-Kreises.
- ÖPNV hauptamtliche 8. Das für den zuständige Magistratsmitglied der Stadt Wetzlar.
- 9. bis zu 8 interessierte Fahrgäste, die ihren Wohnsitz im Lahn-Dill-Kreis haben (davon mindestens 3 aus der Stadt Wetzlar).

- 4. Als Vertreter der Fahrgastgruppe der Senioren/Seniorinnen
- den Lahn-Dill-Kreis a. für ein/e Vertreter/in Seniorenbeiräte der Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-**Kreises**
- b. für die Stadt Wetzlar die Seniorenbeauftragte der Stadt Wetzlar
- 5. Je einem/einer Vertreter/in der Fachverbände im Bereich ÖPNV:
- a. Fahrgastverband "PRO BAHN e.V:", Regionalverband Mittelhessen
- b. "Verkehrsclub Deutschland e.V.", Kreisverband Lahn-Dill,
- c. Fahrgastverband "PRO BAHN & BUS e.V.", Regionalverband Mittelhessen
- 6. Ein/e vom Kreiselternbeirat zu benennende/r Vertreter/in.
- ÖPNV für zuständige hauptamtliche 7. Das den Kreisausschussmitglied des Lahn-Dill-Kreises.
- ÖPNV hauptamtliche 8. Das für den zuständige Magistratsmitglied der Stadt Wetzlar.
- 9. bis zu 8 interessierte Fahrgäste, die ihren Wohnsitz im Lahn-Dill-Kreis haben (davon mindestens 3 aus der Stadt Wetzlar).









- Die Berufung der in Abs. 2 Nr. 3 und 4 genannten Mitglieder des Fahrgastbeirates erfolgt durch einvernehmlichen Vorschlag der beteiligten Gremien bzw. Organisationen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, entsenden die jeweiligen Gremien bzw. Organisationen im jährlichen Wechsel einen Vertreter in den Fahrgastbeirat.
- Die unter Abs. 2 Nr. 9 genannten Fahrgäste werden durch (4) öffentlichen Aufruf ermittelt. Um eine repräsentative Vertretung zu erreichen, sollen die Mitglieder unterschiedlichen sozialen Gruppen und Altersschichten angehören. Die Auswahl der interessierten Fahrgäste erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises und dem Magistrat der Stadt Wetzlar.
- Ohne Stimmrecht nehmen als weitere ständige Vertreter/innen an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil:
 - Vertreter/in LNO Lahn-Dill-Kreises 1. Ein/e der des (Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH)
 - 2. Ein/e Vertreter/in der LNO der Stadt Wetzlar
 - 3. Ein/e Vertreter/in der Schulabteilung des Lahn-Dill-Kreises

- Die Berufung der in Abs. 2 Nr. 3 genannten Mitglieder des Fahrgastbeirates erfolgt durch einvernehmlichen Vorschlag der beteiligten Gremien bzw. Organisationen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, entsenden die jeweiligen Gremien bzw. Organisationen im jährlichen Wechsel einen Vertreter in den Fahrqastbeirat.
- Die unter Abs. 2 Nr. 9 genannten Fahrgäste werden durch öffentlichen Aufruf ermittelt. Um eine repräsentative Vertretung zu erreichen, sollen die Mitglieder unterschiedlichen sozialen Gruppen und Altersschichten angehören. Die Auswahl der interessierten Fahrgäste erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises und dem Magistrat der Stadt Wetzlar.
- Ohne Stimmrecht nehmen als weitere ständige Vertreter/innen an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil:
 - Lahn-Dill-Kreises Vertreter/in der LNO 1. Ein/e des (Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH)
 - 2. Ein/e Vertreter/in der LNO der Stadt Wetzlar
 - 3. Ein/e Vertreter/in der Schulabteilung des Lahn-Dill-Kreises